

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 10.02.22

### und Antwort des Senats

**Betr.:** Entwicklung der „Cold Cases“

**Einleitung für die Fragen:**

*Immer wieder kommt es vor, dass Tötungsdelikte oder Vermisstenfälle mit dringendem Verdacht auf ein Tötungsdelikt auch nach Jahren noch unaufgeklärt sind. Diese Ungewissheit ist vor allem für die Angehörigen der Opfer besonders schmerzhaft.*

*Umso wichtiger ist es, dass Ermittlungsbehörden die Fälle wieder aufgreifen, wenn sich neue Ermittlungsansätze ergeben, beispielsweise durch neue technische Möglichkeiten, wie zum Beispiel erweiterte Möglichkeiten bei molekulargenetischen Untersuchungen, oder aber auch durch neue Hinweise von Zeugen. Dies erhöht auch den Druck auf den Täter, der sich nicht in Sicherheit wiegen soll.*

*Erfreulicherweise führen auch Zuschauerhinweise bei Aktenzeichen XY regelmäßig dazu, dass ungeklärte Verbrechen selbst nach Jahren noch aufgeklärt werden.*

*In der Drs. 21/12158 führt der Senat zu den „Cold Cases“ in Hamburg aus: „Die Ermittlungsgruppe (EG) 163 „Cold Cases“ wurde am 1. September 2016 eingerichtet. Die EG 163 wurde beauftragt, Altfälle unaufgeklärter Kapitaldelikte, insbesondere aber Tötungsdelikte und Vermisstenfälle, bei denen von einem Tötungsdelikt auszugehen ist, hinsichtlich neuer Ermittlungsansätze zu prüfen und gegebenenfalls die Ermittlungen wieder aufzunehmen.“*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** Wird die Bearbeitung der „Cold Cases“ noch immer von der EG 163 vorgenommen?

*Falls nein, welche Dienststelle ist seit wann nun zuständig?*

**Frage 2:** Wie hat sich die Personalsituation der für die „Cold Cases“ zuständigen Ermittlungsgruppe/Dienststelle seit ihrer Einrichtung zum 1. September 2016 entwickelt? Bitte Stellen-Soll und VPK jeweils zum Stichtag 1. Januar angeben.

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Die Ermittlungsgruppe (EG) 163 (Cold Cases) wurde zum 1. September 2016 eingerichtet und im Verwaltungsgliederungsplan ab 1. Februar 2017 abgebildet. Mit Umorganisation der Abteilung Deliktsorientierte Ermittlungen im Landeskriminalamt (LKA 4) vom 1. Dezember 2020 ist sie in die Regelorganisation beim Fachkommissariat „Kommissionsermittlungen / Ungeklärte Vermisstenfälle und Altfallermittlungen (UVA)“ als Sachgebiet UVA (LKA 442) überführt worden.

Mit Einrichtung des Sachgebietes LKA 442 wurden zur Zuständigkeit der EG 163 weitere Aufgaben aus dem LKA 1 (Abteilung Regionale Kriminalitätsbekämpfung) und dem LKA 414 (Fachkommissariat Tötungsdelikte/Todesermittlungen) verlagert. Das LKA 442 ist nun neben der Bearbeitung ungeklärter Altfälle aus dem Bereich Gewaltkriminalität (insbesondere Tötungsdelikte) auch Zentralstelle für Langzeitvermisste und zuständig für die Bearbeitung von Fällen Langzeitvermisster und herausragender Vermisstenfälle. Durch diese Zusammenführung der Aufgaben beim LKA 442 wird eine Optimierung und Professionalisierung der Aufgabe -Langzeitvermisste- erzielt, da bei diesen Sachverhalten immer wieder der Verdacht eines Tötungsdeliktes besteht.

Der EG 163 waren mit ihrer Einrichtung bis zur Übernahme durch das LKA 442 keine festen Dienstposten zugeordnet, das Personal wurde von anderen Dienststellen abgeordnet. Zum Stichtag 1. Februar 2017 betrug der Besetzungsumfang der EG 163 3,75, zum 1. Januar 2018 und 1. Januar 2019 jeweils 2,75 und zum 1. Januar 2020 5,60.

Mit der Übernahme der Aufgaben der EG 163 und weiteren Zuständigkeiten wurden dem LKA 44 zum 1. Januar 2021 zwölf Dienstposten zugeordnet. Mit Stichtag 1. Januar 2022 sind dem LKA 44 13 Dienstposten zugeordnet. Eine direkte Zuordnung der Dienstposten zu LKA 442 ist nicht möglich, da die Sachbearbeitung des LKA 44 in einem Gesamtpool zusammengefasst ist.

**Frage 3:** *Wie hat sich die Anzahl der in der PKS unter dem Schlüssel 010000 erfassten Mordfälle jährlich seit dem Jahre 2010 entwickelt? Bitte nach Vollendung und Versuch differenziert darstellen.*

**Frage 4:** *Wie viele der unter Frage 3 erfassten Fälle wurden jeweils aufgeklärt?*

**Frage 5:** *Wie hat sich die Anzahl der in der PKS unter dem Schlüssel 020000 erfassten Totschlagdelikte jährlich seit dem Jahre 2010 entwickelt? Bitte nach Vollendung und Versuch differenziert darstellen.*

**Frage 6:** *Wie viele der unter Frage 5 erfassten Fälle wurden jeweils aufgeklärt?*

**Antwort zu Fragen 3 bis 6:**

Siehe Anlage.

**Frage 7:** *Wie viele unaufgeklärte Tötungsdelikte hat die für die „Cold Cases“ zuständige Ermittlungsgruppe/Dienststelle seit ihrer Einrichtung bearbeitet, wie viele aufgeklärt? Von wann stammt der älteste Fall, von wann der jüngste Fall?*

**Antwort zu Frage 7:**

Nach Auskunft der Fachdienststelle wurden in den Jahren 2016 bis 2021 insgesamt 90 unaufgeklärte Tötungsdelikte bearbeitet. Der älteste Fall stammt aus dem Jahr 1956, der jüngste Fall ereignete sich im Jahr 2017. Davon wurden bislang zwei Mordfälle aus den Jahren 1993 und 1999 aufgeklärt.

Entgegen der Antwort zu Frage 4 in der Drs. 21/12158 gilt das versuchte Tötungsdelikt aus dem Jahr 1975 nach erneuter Prüfung der Fachdienststelle LKA 442 als nicht aufgeklärt, da der Tatverdacht nicht bestätigt werden konnte. Das Tötungsdelikt aus dem Jahr 1978 gilt ebenfalls als nicht aufgeklärt. Die Ermittlungen der Polizei waren juristisch nicht mehr nachprüfbar, da der Täter in diesem Fall verstorben war. Der Vermisstenfall aus dem Jahr 1981 wird nach abgeschlossener juristischer Befassung als nicht aufgeklärt gewertet. Der Sachverhalt konnte nicht abschließend geklärt werden.

**Frage 8:** *Wie viele Personen sind vor dem 1. Januar 2021 von der Polizei Hamburg als vermisst ausgeschriebene Personen im Fahndungsbestand erfasst?*

**Antwort zu Frage 8:**

Das Hamburger LKA erhält vom BKA vierteljährlich eine Auswertung, aus welcher der Personenfahndungsbestand Hamburgs hervorgeht. Laut einer Erhebung vom 1. Januar 2021 waren insgesamt 142 Vermisste zur Ingewahrsamnahme und 436 Vermisste zur

Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben. Es handelt sich nur in Ausnahmefällen um Sachverhalte, in denen von einem Verbrechen ausgegangen werden kann. Oftmals sind es Personen, die aus Heimen, Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen abgängig sind. Diese Fahndungsausschreibungen erledigen sich in der Regel nach kurzer Zeit. Weitere Gründe für die Fahndungsausschreibung sind Fälle von Kindesentziehung. Auch minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, die sich nicht mehr in ihren Einrichtungen gemeldet haben, sind im Fahndungsbestand enthalten.

Darüber hinaus werden Statistiken im Sinne der Fragestellung bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung dieser Frage wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten bei den sachbearbeitenden Dienststellen des Landeskriminalamts erforderlich. Die Auswertung von mehreren Zehntausend Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 9:** *Wie viele unaufgeklärte Vermisstenfälle, bei denen von einem Tötungsdelikt auszugehen ist, hat die für die „Cold Cases“ zuständige Ermittlungsgruppe/Dienststelle seit ihrer Einrichtung bearbeitet, wie viele aufgeklärt? Von wann stammt der älteste Fall, von wann der jüngste Fall?*

**Antwort zu Frage 9:**

Das LKA 442 bearbeitet ungeklärte Altfälle aus dem Bereich Gewaltkriminalität (insbesondere Tötungsdelikte), Fälle von Langzeitvermissten und herausragende Vermisstenfälle. Der Begriff „Langzeitvermisste“ ist seit dem 30. November 2021 polizeilich definiert und unterliegt bestimmten Kriterien bezüglich der Person und des Zeitraumes.

Die Einordnung, ob es sich um einen Vermisstenfall oder ein Tötungsdelikt handelt, unterliegt keinen festen Kriterien sondern erfolgt durch die sachbearbeitende Dienststelle anhand der Bewertung der Umstände des Einzelfalles. Im Rahmen der Sachbearbeitung werden unter anderem Hinweise und Anhaltspunkte geprüft, die darauf hindeuten können, dass der Vermisste einem Tötungsdelikt zum Opfer gefallen ist. Abhängig vom Einzelfall und den vorliegenden Informationen erfolgt die weitere Sachbearbeitung.

Nach Auskunft des zuständigen LKA 442 hat die für die „Cold Cases“ zuständige Ermittlungsgruppe seit ihrer Einrichtung nach jetzigem Kenntnisstand elf Vermisstenfälle bearbeitet, bei denen von einem Tötungsdelikt ausgegangen wurde. Der älteste Fall stammt aus dem Jahr 1981, der jüngste Fall aus dem Jahr 2020. Von diesen elf Fällen konnte bislang ein Fall aufgeklärt werden.

**Frage 10:** *Wie viele unaufgeklärte Tötungsdelikte und Vermisstenfälle werden aktuell von der für die „Cold Cases“ zuständigen Ermittlungsgruppe/Dienststelle bearbeitet?*

**Antwort zu Frage 10:**

Nach Auskunft des zuständigen LKA 442 werden dort zurzeit 15 unaufgeklärte Tötungsdelikte sowie 21 Langzeitvermisstenfälle bearbeitet. Darin enthalten sind die zehn noch nicht aufgeklärten Vermisstenfälle, bei denen nach jetzigem Kenntnisstand von einem Tötungsdelikt ausgegangen wird. Darüber hinaus werden sämtliche weiteren Vermisstenfälle beim LKA 442 turnusmäßig mit dem Datenbestand in Bezug auf unbekannte Tote und unbekannte hilflose Personen abgeglichen.

**Frage 11:** *Gibt es bei der Polizei Hamburg eine Datenbank, in der alle unaufgeklärten Tötungsdelikte und Vermisstenfälle, bei denen von einem Tötungsdelikt auszugehen ist, erfasst werden?  
Falls ja, wie viele sind dort erfasst?  
Falls nein, weshalb nicht?*

**Antwort zu Frage 11:**

Eine polizeiliche Datenbank im Sinne der Fragestellung befindet sich derzeit im Aufbau.

**Frage 12:** *Wie beurteilt die zuständige Behörde Bedeutung und Erfolge der für „Cold Cases“ zuständigen Ermittlungsgruppe/Dienststelle?*

**Antwort zu Frage 12:**

Die ehemalige Ermittlungsgruppe (EG) 163 (Cold Cases) wurde im Rahmen der Neuorganisation beim Fachkommissariat „Kommissionsermittlungen / Ungeklärte Vermisstenfälle und Altfallermittlungen (UVA)“ als Sachgebiet UVA (LKA 442) überführt. Durch die Zuweisung dieser Fälle in die Regelorganisation kann die Aufgabe dauerhaft fortgeführt werden und ist somit ein fester Bestandteil des LKA.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1 und 2.

**Vorbemerkung:** *Zur Verbesserung und Beschleunigung der Aufklärung ungelöster Tötungsdelikte hat das Land Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr einen ungewöhnlichen Weg beschritten:*

*„23 ehemalige Polizeibeamte und eine Polizeibeamtin kümmern sich ab sofort um ungeklärte Mord- und Tötungsdelikte aus den vergangenen 50 Jahren, sogenannte Cold Cases. Am Montag begrüßte Innenminister Herbert Reul die neuen Alt-Ermittler im nordrhein-westfälischen Landeskriminalamt (LKA). „Sie versprühen einen ungeheuren Willen, die alten Fälle neu aufzurollen“, sagte Reul.*

*Die Ermittler gehören einer deutschlandweit einzigartigen Organisationseinheit für Cold Cases an; mit ihr will das Innenministerium die Aufarbeitung ungelöster Fälle systematisieren, verbessern und beschleunigen. Im Juli hatte das LKA begonnen, nach pensionierten Polizisten zu suchen, um die Ermittlungen von ungeklärten Tötungsdelikten neu aufzustellen und in einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) zu bearbeiten. 24 der 28 Stellen sind nun vergeben, die übrigen vier werden bis zum 1. Dezember 2021 besetzt. Bevor es an die Akten ging, hatten die Neulinge eine vom LKA konzipierte Auffrischungswoche durchlaufen. In dieser wurden sie über neue Ermittlungsmethoden unterrichtet und in die Bearbeitungsstruktur eingewiesen.*

*Die Ermittler und die Ermittlerin (erst seit 1982 ist die Polizei in allen Bereichen für Frauen zugänglich) sind zwischen 62 und 65 Jahre alt und haben unterschiedliche Hintergründe. Unter ihnen sind ehemalige Todesermittler, Kommissariatsleiter, Vermisstensachbearbeiter und Experten aus der Kriminaltechnik. Reul: „Sie alle haben jahrzehntelange Erfahrung. Rechnet man jeweils 40 Dienstjahre mal bald 28 Ermittler, dann kommt man auf mehr als 1000 Jahre Erfahrung - das ist Wahnsinn! Und genauso wichtig ist: dass Sie bis in den letzten Zeh voller Ermittlerdrang sind. Die Energie, die ich hier heute spüre, haut mich wirklich um und ich bin zuversichtlich, dass Sie die Fälle beherzt anpacken werden.“*

*Die Aufgaben der neuen Alt-Ermittler: sich einen Überblick über den aktuellen Sachstand verschaffen, Akten digitalisieren, Asservate begutachten, Aufklärungschancen erkennen und Ermittlungskonzepte erarbeiten. Sofern sich neue Ermittlungsansätze ergeben, übernimmt die örtlich zuständige Kriminalpolizei die weitere Fallbearbeitung und schließlich entscheidet die zuständige Staatsanwaltschaft über die weiteren Ermittlungen.*

*Innenminister Reul: „Vielleicht gibt es neue Erkenntnisse oder neue Techniken, vielleicht auch neue Rechtsgrundlagen, weshalb es sich lohnt, einen Fall wieder aufzurollen. Schließlich haben die Angehörigen ein Recht darauf, dass diese Fälle aufgeklärt werden, wenn es eine neue Spur gibt. Wir suchen neue Chancen, nicht alte Fehler.“ Auch der Chef des Landeskriminalamts, Ingo Wunsch, ist überzeugt: „Diese einmalige Ermittlungsgruppe hat die Zeit, sich intensiv und ausschließlich in die alten Fälle reinzuknien und damit unsere Mord-*

*ermittler und Mordermittlerinnen in den Polizeibehörden zu unterstützen.“*

*Seit 2017 baut das LKA eine Datenbank für ungeklärte Tötungsdelikte auf. In diese Cold Cases-Datenbank sollen alle ungelösten Tötungsdelikte aus den vergangenen 50 Jahren aufgenommen werden; das sind seit 1970 insgesamt 1.160 Fälle, die digital erfasst und anschließend von Fallanalytikern und den Cold Case-Ermittlern analysiert werden. Bislang wurden 261 Fälle in die Datenbank aufgenommen und 23 Fälle neu aufgerollt. (...)“, heißt es auf der Homepage des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.im.nrw/cold-case-ermittler-beginnen-ihre-arbeit>).*

*Dieser Ansatz ist gerade vor dem Hintergrund knapper personeller Ressourcen und in Anbetracht des Generationenwechsels sehr interessant.*

**Frage 13:** *Sind dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde die Besetzung und Vorgehensweise der Organisationseinheit „Cold Cases“ in NRW bekannt?*

**Frage 14:** *Falls ja, wie beurteilt die zuständige Behörde diesen Vorstoß und inwiefern zieht sie die Hinzuziehung pensionierter Ermittler zur Bearbeitung von „Cold Cases“ auch für die Polizei Hamburg in Betracht?*

**Antwort zu Fragen 13 und 14:**

Ja. Die Polizei Hamburg steht mit der Polizei Nordrhein-Westfalen hierzu im Austausch und wird verfolgen, welche Ergebnisse sich aus diesem Vorgehen ergeben. Eine abschließende Befassung fand bislang nicht statt. In Hamburg wird weiterhin die kontinuierliche und dauerhafte Bearbeitung im Rahmen der Regelorganisation verfolgt. Im Übrigen siehe Antwort zu 1 und 2.

**Vorbemerkung:** *Ob bei den im Internet veröffentlichten Fahndungsaufrufen der Polizei oder auch bei Aktenzeichen XY, häufig werden Belohnungen für Hinweise, die zu einer Festnahme des Täters führen, ausgesetzt. Derartige Belohnungen können einen erheblichen Anreiz für Zeugen oder Mitwisser darstellen, entsprechende Hinweise an die Ermittlungsbehörden zu geben. Die Höhe der Belohnungen, die von staatlicher Seite ausgelobt werden, variiert dabei teils erheblich.*

**Frage 15:** *Welche Stelle entscheidet anhand welcher Kriterien darüber, ob überhaupt eine Belohnung ausgesetzt wird?*

**Frage 16:** *Welche Stelle entscheidet anhand welcher Kriterien darüber, in welcher Höhe eine Belohnung ausgesetzt wird?*

**Antwort zu Fragen 15 und 16:**

Eine Aussetzung von Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen kommt grundsätzlich dann in Betracht, wenn es sich um eine schwere Straftat handelt, bei der aufgrund des ermittelten Sachverhalts eine Klärung aussichtslos erscheint und damit zu rechnen ist, dass eine Belohnung die Bevölkerung zu stärkerer Mitwirkung bei der Aufklärung der Straftat veranlassen wird.

Bei der Aussetzung solcher Belohnungen ist nach der gemeinsamen Verfügung der Justizbehörde und der Behörde für Inneres und Sport vom 25. August 1971 (Hamburgisches Justizverwaltungsblatt (HmbJVBI) 1971, S. 67) zu verfahren. Danach sind für die Aussetzung zuständig bei den Staatsanwaltschaften die Leiterin oder der Leiter der Staatsanwaltschaft und die Generalstaatsanwältin oder der Generalstaatsanwalt und bei der Polizei das Landeskriminalamt. Die Polizei kann Geldbelohnungen aussetzen, solange die polizeilichen Ermittlungsvorgänge noch nicht an die Staatsanwaltschaft oder die Amtsrichterin beziehungsweise den Amtsrichter abgegeben worden sind. Die endgültige Entscheidung über die Auslobung der vorgeschlagenen Belohnung wird, sofern die Aussetzung durch die Polizei erfolgt, in Abhängigkeit von der festgelegten

Höhe der Belohnung, in ansteigenden Verantwortungsebenen, getroffen. In der höchsten Stufe erfolgt die Entscheidung durch den Polizeipräsidenten nach Zustimmung des Senators oder dessen Vertreters.

Erachtet die Staatsanwaltschaft die Aussetzung einer Belohnung für angezeigt, bevor die polizeilichen Ermittlungsvorgänge an sie abgegeben worden sind, so setzt sie sich mit der Polizei in Verbindung und verständigt sich mit ihr darüber, in welcher Höhe eine Belohnung ausgesetzt werden soll. Nach Abgabe der polizeilichen Ermittlungen werden Belohnungen allein von der Staatsanwaltschaft ausgesetzt.

In Ergänzung dieser gemeinsamen Verfügung kann ausweislich der AV der Justizbehörde Nummer 51/2010 vom 22. November 2010 (HmbJVBl. 2010 S. 102) die Leiterin oder der Leiter der Staatsanwaltschaft Hamburg Belohnungen bis zu 5.000 Euro und mit Zustimmung der Generalstaatsanwältin oder des Generalstaatsanwalts Belohnungen bis zu 8.000 Euro aussetzen. Ebenso kann die Generalstaatsanwältin oder der Generalstaatsanwalt Belohnungen bis zu 8.000 Euro aussetzen. Belohnungen über 8.000 Euro dürfen nur mit Zustimmung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz ausgesetzt werden.

**Frage 17:** *Woher stammen die finanziellen Mittel für die Belohnungen? Bitte Einzelplan, Aufgabenbereich und Produktgruppe angeben.*

**Antwort zu Frage 17:**

Für die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz: Einzelplan 2 (als Teil der Kosten in Strafsachen) Produktgruppe 233.02 (Justizkasse).

Für die Behörde für Inneres und Sport/Polizei: Einzelplan 8.1, Aufgabenbereich 275, Produktgruppe 275.12.

**Erfasste und aufgeklärte Fälle, Versuche und Vollendungen  
PKS, ausgewählte Delikte (010000 u. 020000)**

(Quelle: Tabelle 001)

PKS-Schlüssel	2010				2011				2012				2013			
	erfasste Fälle	Aufkl. in %	Versuch	Vollendungen	erfasste Fälle	Aufkl. in %	Versuch	Vollendungen	erfasste Fälle	Aufkl. in %	Versuch	Vollendungen	erfasste Fälle	Aufkl. in %	Versuch	Vollendungen
	Mord (PKS 010000)	10	100,0%	7	3	12	91,7%	8	4	12	91,7%	8	4	10	* 110,0%	8
Totschlag und Tötung auf Verlangen (PKS 020000)	67	88,1%	52	15	49	93,9%	42	7	63	90,5%	54	9	46	91,3%	35	11

PKS-Schlüssel	2014				2015				2016				2017			
	erfasste Fälle	Aufkl. in %	Versuch	Vollendungen	erfasste Fälle	Aufkl. in %	Versuch	Vollendungen	erfasste Fälle	Aufkl. in %	Versuch	Vollendungen	erfasste Fälle	Aufkl. in %	Versuch	Vollendungen
	Mord (PKS 010000)	10	100,0%	6	4	17	88,2%	11	6	15	100,0%	11	4	30	96,7%	25
Totschlag und Tötung auf Verlangen (PKS 020000)	37	91,9%	21	16	45	93,3%	34	11	53	92,5%	46	7	44	95,5%	35	9

PKS-Schlüssel	2018				2019				2020				2021			
	erfasste Fälle	Aufkl. in %	Versuch	Vollendungen	erfasste Fälle	Aufkl. in %	Versuch	Vollendungen	erfasste Fälle	Aufkl. in %	Versuch	Vollendungen	erfasste Fälle	Aufkl. in %	Versuch	Vollendungen
	Mord (PKS 010000)	20	* 110,0%	10	10	7	100,0%	3	4	17	100,0%	14	3	18	* 105,6%	13
Totschlag und Tötung auf Verlangen (PKS 020000)	39	* 102,6%	29	10	39	100,0%	30	9	26	100,0%	20	6	58	89,7%	54	4

\* bei einer AQ über 100% wurden aufgeklärte Fälle aus den Vorjahren im aktuellen Jahr erfasst.